

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Legale Abgabe von Genusscannabis - Schaffung eines Rechtsrahmens

Autor	Beitrag
Puz_zle 06.11.2022 04:10	:moin:, im > 2021er Koalitionsvertrag wurde bekanntlich die Einführung einer „kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften“ vereinbart. Da es bereits wohl einige Anfragen von potentiellen Cannabishändlern bei einigen Gewerbebehörden gab (siehe im nichtöffentlichen Forumsteil), hier die ersten näheren und offiziellen Informationen zum beabsichtigten Gesetzesvorhaben: In der Kabinettsitzung der Bundesregierung am 26. Oktober 2022 wurde dazu ein 12-seitiges „Eckpunktepapier zur Erarbeitung gesetzlicher Regelungen zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken“ > :linkx: und > :linkx: beraten. Für die Erzeugung, die Aufbereitung, die Lagerung, den Transport sowie für den Verkauf von Genusscannabis benötigt man danach künftig eine Lizenz, die von einer noch zu benennenden Bundes- bzw. Landesbehörde erteilt werden soll (also nicht von der Gewerbebehörde vor Ort!). Detailfragen können verständlicher Weise dazu erst nach Abschluss des noch zu startenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene, des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission sowie der Fixierung der Zuständigkeitsregelung im Gesetz- oder Verordnungsverfahren beantwortet und dann erst auch Lizenzanträge gestellt werden.
Puz_zle 12.04.2023 15:13	:moin:, die Bundesregierung hat sich nach der Abstimmung mit der EU-Kommission nun auf ein 2-Säulen-Modell verständigt, wonach zunächst nur ein nichtgewerbsmäßiger Cannabisanbau durch Privatpersonen und Vereine möglich gemacht werden soll und nur in einen regionalen und lizenzierten Modellvorhaben die gewerbsmäßige Produktion, Vertrieb und Abgabe von Genusscannabis beabsichtigt ist. Siehe hierzu die Pressemitteilung vom 12. April 2023 > :linkx: Eckpunkte eines 2-Säulen-Modells vom 12. April 2023 zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene > :linkx:

Autor	Beitrag
Gewerbebehörde KA 31.05.2023 13:44	Guten Tag, vielen Dank für die Links. Wir erhalten seit kurzem viele Anfragen zu dem Thema und verweisen bisher auf die noch nicht geklärte Rechtslage. Weiß jemand, wer zukünftig dafür zuständig sein wird? Laut der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums erfolgt die Zulassung und Überwachung in der ersten Phase "durch Landesbehörden". Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir als Gewerbebehörden einen Teil des Genehmigungsprozesses abwickeln müssen. Falls jemand mehr weiß, wäre ich über eine Info dankbar. Dann würde ich schon mal eine neue Stelle beantragen. :-) Grüße aus Ba-Wü J. Heß
Puz_zle 01.06.2023 12:29	quote----- Original von Gewerbebehörde KA Weiß jemand, wer zukünftig dafür zuständig sein wird? Laut der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums erfolgt die Zulassung und Überwachung in der ersten Phase "durch Landesbehörden". Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir als Gewerbebehörden einen Teil des Genehmigungsprozesses abwickeln müssen. Falls jemand mehr weiß, wäre ich über eine Info dankbar. ----- :moin: und Gruß nach Ba-Wü, der derzeit lediglich veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CannG) zum Stand 28. April 2023 befindet sich gegenwärtig wohl noch in der Abstimmung mit anderen Bundesministerien und Fachpolitikern von Bundestagsfraktionen und betrifft zunächst vorwiegend die nichtkommerzielle Legalisierung von Genusscannabis (Eigenanbau, nichtgewerbsmäßige Anbauvereinigungen) und „Teil-Entkriminalisierung“ bisheriger Straftatbestände. Der Gesetzentwurf enthält bereits einige Zuständigkeiten für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Die von den Ländern darüber hinaus zu verordneten Zuständigkeiten können erst mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum CannG erfolgen. Diese Zuständigkeiten wären aber meines Erachtens in dieser ersten Legalisierungsphase aus fachlicher Sicht vorrangig bei den Gesundheitsüberwachungsbehörden i. S. des > § 14 Abs. 8 Nr. 10 GewO und nicht bei den Gewerbebehörden anzusiedeln. Ob dann bei der 2. Säule des Legalisierungsvorhabens (Regionales Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten / gewerbsmäßiger Cannabishandel) für die es wohl noch keinen Zeitrahmen gibt - dann auch die Gewerbebehörden mit Aufgaben bedacht werden, bleibt abzuwarten. Weitere lesens-/und hörensvalue Info's zur Thematik z. B. auf > www.lto.de: „Das steht in Lauterbachs Cannabisgesetz„ , in der ARD-Mediathek > Rabiat - Canna-Business: Wer macht das große Geld?“ , > auf www.tagesschau.de: „Ansturm auf Cannabis-Clubs“

Autor	Beitrag
Gewerbebehörde KA 02.06.2023 14:30	vielen Dank für die Einschätzung. :) schönes sonniges Wochenende
Puz_zle 23.06.2023 10:01	:moin:, nach einem gestrigen Medienbericht (Quelle: > SPIEGEL) besteht derzeit folgender Zeitplan: Zum Gesetzgebungsverfahren zur 1. Legalisierungsphase soll dem > Bundeskabinett im August 2023 der Gesetzentwurf vorgelegt und nach der parlamentarischen Sommerpause ab September 2023 im Bundesrat und Bundestag behandelt werden. Der Gesetzentwurf für die 2. Legalisierungsphase (kommerzieller Anbau sowie Abgabe von Genusscannabis in lizenzierten Geschäften in noch auszuwählenden Modellregionen), die dann auch für den gewerberechtliche Vollzug relevant sein wird, soll im Herbst diesen Jahres erarbeitet werden. Für diesen muss der schwierige Konsens mit der EU-Anti-Drogen-Politik gefunden werden (> EU-Notifizierungsverfahren).
Puz_zle 06.07.2023 13:20	:moin:, das BMG hat heute den Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) mit Bearbeitungsstand 05.07.2023 online gestellt. Zur Infoseite des BMG > :linkx: Zum Referentenentwurf > :linkx:

Autor	Beitrag
Puz_zle 20.08.2023 17:11	:moin:, Cannabis (-Legalisierung) scheint „in aller Munde“ :big_joint: zu sein :wink: - zumindest könnte man dies auf Grund der sehr zahlreich > veröffentlichten Stellungnahmen zum o. g. Referentenentwurf annehmen ... Der Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG) wurde am 16. August 2023 im Bundeskabinett behandelt und dann dem Bundesrat zur ersten Befassung zugeleitet. Letztere findet frühestens am 29. September 2023 statt. Kern des Artikel-Gesetzes ist das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis(Konsumcannabisgesetz – KCanG) - im Referentenentwurf noch als „Gesetz zum privaten und zum gemeinschaftlichen, nicht-gewerblichen Eigenanbau von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken (Cannabisanbaugesetz – CanAnbauG)“ bezeichnet. Zudem soll mit Artikel 8 CanG das Rauchverbot in > § 1 Abs. 1 des > Bundesnichtraucherschutzgesetzes näher bzw. erweitert definiert werden: „Rauchen von Tabak- und Cannabisprodukten, einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und erhitzten Tabakerzeugnissen sowie von Geräten zur Verdampfung von Tabak- und Cannabisprodukten“. Regierungs-Info und PK vom 16. August 2023 > :linkx: Verfahren und Drucksachen (BR-Drs. 367/23) beim Bundesrat > :linkx: Für die zweite geplante Cannabis-Legalisierungssäule - u. a. für den gewerbsmäßigen Handel in Modellregionen - soll lt. BGM noch vor Jahresende ein weiterer Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden.
Puz_zle 23.09.2023 10:45	:moin:, die beteiligten Bundesratsausschüsse haben sich in den letzten Wochen offensichtlich intensiv mit dem Regierungsentwurf zum Cannabisgesetz beschäftigt und eine 89-seitige kritikreiche Empfehlung verfasst, die Gegenstand der Bundesratssitzung am 29. September 2023 sein wird. Ausschussempfehlung BR-Drs. 367/1/23 vom 18. September 2023 > :linkx: Die BR-Ausschüsse sehen ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens zum 1. Juli 2025 und begründet dies u. a. damit: „Die Bestimmung des Inkrafttretens auf den Tag nach der Verkündung ist aufgrund der vielfältigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Länder und Kommunen nicht annähernd umsetzbar. So sind für die Umsetzung der geplanten Regelungen auf der Vollzugsebene umfangreiche neue organisatorische Strukturen aufzubauen. Dies bedürfte bei der Vielzahl der zu bestimmenden und zu beteiligenden Behörden einer längeren Vorbereitungszeit. ...“

Autor	Beitrag
Puz_zle 01.10.2023 17:34	:moin:, der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2023 auf eine 46-seitige Stellungnahme zum Regierungsentwurf des CanG geeinigt: BR-Drs. 367/23 (Beschluss) > :linkx: Der Bayerische Plenarantrag „Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf ab“ > BR-Drs. 367/2/23 fand keine Mehrheit in der Sitzung - siehe > Abstimmungsverhalten der Länder .
Dwightgl 12.10.2023 10:38	Gruß! Warum konsumieren Sie CBD?
Puz_zle 20.10.2023 01:39	:moin: wie sicherlich aus den Medien bereits bekannt, fand am 18. Oktober 2023 die > 1. Beratung zum CanG im Bundestag statt. CanG - BT-Drs. 20/8704 vom 09.10.2023 > :linkx: Gegenäußerung der BRg vom 11.10.2023 zur Stellungnahme des BR > :linkx: :linkx: zu den einzelnen Dokumenten im Gesetzgebungsverfahren Das Gesetzesvorhaben war auch gestern Thema auf der > 14. Bundesfachtagung Gewerberecht . Den dortigen Vortrag von @Meike „Entwurf eines Cannabis-Gesetzes - Welche behördenübergreifenden Auswirkungen können auf uns zukommen" gibt's voraussichtlich in Kürze > H I E R
EinQuantumRecht 20.10.2023 07:20	01:39 schrieb Puzzle Wurde es gestern Abend spät? ;)
Puz_zle 08.11.2023 07:04	:moin:, am 6. November 2023 erfolgte zum Gesetzesvorhaben eine Experten-Anhörung durch den Gesundheitsausschuss des Bundestages. Äußerungen sowie die schriftlich ergangenen Stellungnahmen sind auf der BT-Seite > „Ärzteverbände lehnen Legalisierung von Cannabis ab“ zu finden.

Autor	Beitrag
Puz_zle 15.11.2023 06:28	:moin:, It. diverser Medienmeldungen wird sich der Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens weiter verzögern und zum 1. Januar 2024 wäre nicht mehr mit der Cannabisenteilegalisierung zu rechnen - siehe z. B. LTO-Artikel vom 10. November 2023 > :linkx: Insoweit dürfte auch die 2. Säule der geplanten Cannabislegalisierung (gewerbsmäßiger Handel mit Genusscannabis in Modellregionen) in derzeit unbekannte Ferne rücken ...
Puz_zle 27.11.2023 21:30	:moin:, die Ampelfraktionen und das BMG haben sich lt. LTO nun auf ein 77-seitiges > Änderungspapier zum CanG verständigt und einen neuen Zeitplan zum Inkrafttreten fokussiert > „Die Regelungen zur Entkriminalisierung sollen ab dem 1. April 2024 gelten, die Regelungen zu den neuen Anbauvereinbarungen, in denen Mitglieder Cannabis erwerben können, jedoch erst ab Juli 2024.“
Puz_zle 16.01.2024 08:56	:moin:, das Bundeskriminalamt hat im Zusammenhang mit der IMK-Sitzung vom Juni 2023 eine Bewertung zu den „Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken auf die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden“ erstellt. BKA-Dokument vom 13. Dezember 2023 > :linkx: Zugehöriger Artikel auf > www.lto.de Ob bzw. wann das Gesetzesvorhaben zur Cannabislegalisierung tatsächlich umgesetzt wird, ist laut einem Artikel vom 14. Januar 2024 auf > www.taz.de derzeit unklar.
Puz_zle 16.02.2024 17:57	:moin:, auf der > Tagesordnung des BT-Gesundheitsausschusses für den 21.02.2024 steht u. a. die „Fortsetzung und Abschluss der Beratung“ zum Cannabisgesetz (CanG) und die gegenläufigen Anträge > „Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken“ und > „Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten“ . Das CanG soll anschließend noch im Februar im Bundestag und im März 2024 im Bundesrat abschließend behandelt werden.

Autor	Beitrag
Puz_zle 23.02.2024 20:06	:moin:, der Bundestag hat heute dem Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG - > BT-Drs. 20/8704 und > BT-Drs. 20/8763) i. d. F. der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses > BT-Drs.20/10426 zugestimmt. Info zur heutigen BT-Debatte > :linkx: Dokumente im Bundestag - DIP > :linkx: Es ist wohl zu erwarten, dass der Bundesrat am 22. März 2024 zu dem Gesetzespaket den Vermittlungsausschuss anruft und sich das weitere Gesetzgebungsverfahren weiter verzögert. Siehe z. B. auch auf > www.LTO.de
Roesje 26.02.2024 09:13	:moin: Vielen Dank wie immer für's Informieren. Die Bedenken des Bundesrates halte ich durchaus für richtig, aber die Bundesregierung scheint mir recht lebensfremd zu sein. Letzlich ist man zwar m.E. grds. auf dem richtigen Weg wegen Entkriminalisierung usw., aber man hat ja schon wieder ein Bürokratiemonster geschaffen bzw. ein Gesetz, was in der Realität so gut wie nichts taugt, da die strukturellen Vollzugsdefizite mit diesen Regularien heraufbeschworen worden sind und sich für die meisten Konsumenten nichts ändern wird. Sie werden, um dem Bürokratiemonster zu entgehen, es weiter handhaben, wie bisher, weil dieses Gesetz nicht das hält, was die Schlagzeile verspricht. :applaus:

Autor	Beitrag
Puz_zle 02.03.2024 05:30	:moin:, die aktuelle Fassung des Cannabisgesetzes gibt es nun als Bundesratsdrucksache 92/24 vom 1. März 2024 > :linkx: Zu erwarten dürften jedoch noch inhaltliche und terminliche Änderungen des CanG im Zusammenhang mit der prognostizierten Anrufung des Vermittlungsausschusses sein. So soll lt. einem Artikel auf > www.lto.de der Termin für die Teilentkriminalisierung vom 1. April auf den 1. Oktober 2024 verschoben werden ... Das von @Roesje zu Recht als „Bürokratiemonster“ deklarierte Gesetzespaket lässt also voraussichtlich weiter auf sich warten. Insoweit noch mal eine zeitüberbrückende Leseempfehlung zum Beitrag von @Meike „Entwurf eines Cannabis-Gesetzes - Welche behördenübergreifenden Auswirkungen können auf uns zukommen?“ von der 14. BFT Gewerberecht > :linkx:
Puz_zle 12.03.2024 05:45	:moin:, die beteiligten Bundesratsausschüsse (G, In, R) haben in der > BR-Drs. 92/1/24 vom 11. März 2024 nun die Beschlussempfehlung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses sowie Forderungen zu erheblichen inhaltlichen Änderungen im CanG abgegeben. Das CanG und die vorgenannte Ausschussempfehlungen stehen am 22. März auf der > Tagesordnung der Bundesratssitzung .

Autor	Beitrag
Puz_zle 27.03.2024 15:27	:moin:, entgegen der o. g. Ausschussempfehlungen und entgegen des Bajuwarischen Plenarantrages > BR-Drs. 92/2/24 hat das CanG am 22. März 2024 den Bundesrat ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses passiert und wurde am 27. März 2024 im > BGBl. I Nr. 109 veröffentlicht. Es tritt in Teilen bereits zum 1. April 2024 in Kraft. Dokumente im Bundesrat > :linkx: BR-Mediathek zur Debatte unter TOP 6 am 22. März 2024 > :linkx: Info des MDR vom 22. März 2024 > :linkx: Erste „Fragen und Antworten zum Cannabisgesetz (FAQ)“ gibt's u. a. auf der Info-Seite des BMG > :linkx: Nun ist es primäre Aufgabe der Länder, die Zuständigkeiten und Umsetzungsfragen zu regeln. Beispielsweise will Bayern lt. > Kabinettsitzung vom 12. März 2024 eine „zentrale Kontrolleinheit“ beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit bis zu 20 Mitarbeiter:innen Beschäftigten ansiedeln. Diese soll „bayernweit einen engmaschigen Vollzug gewährleisten.“ Da analog der Regelung aus Art. 8 Nr. 1 CanG zur Änderung des > Bundesnichtraucherschutzgesetz : quote----- § 1 Rauchverbot (1) Das Rauchen von Tabak- und Cannabisprodukten, einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und erhitzten Tabakerzeugnissen sowie von Geräten zur Verdampfung von Tabak- und Cannabisprodukten ist nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verboten 1. in Einrichtungen des Bundes sowie der Verfassungsorgane des Bundes, 2. in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs, 3. in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen. ----- auch die Landesnichtraucherschutzgesetze eine entsprechende Klarstellung zum Cannabisgenuss bekommen sollten, könnten m. E. die Länder gleichzeitig weitergehende Einschränkungen - z. B. Cannabisgenussverbote in Rauchergaststätten und Beherbergungsbetrieben, den Raucherräumen von Gaststätten und Spielhallen ... - in ihre landesrechtliche Regelungen mitaufnehmen. Auch Kommunalpolitiker suchen bereits nach (kreativen) Möglichkeiten, wie z. B. BR-/ZDF-Berichte aus dem bay. Aschheim zeigten > :linkx: / :linkx: , die Cannabislegalisierung aufzuhalten ...

Autor	Beitrag
Pitti81 02.04.2024 10:56	:gruessgott: So...es darf frei gekifft werden.... :party2: Zum Glück habe ich hier noch keine Ansammlungen von "Kifferfreunden" gesehen... Ich bin gespannt, was das werden wird.... :b_ueberleg02:
Janne1999 04.04.2024 08:02	:moin: bei mir möchte nun der Erste einen Coffeeshop eröffnen. An wen muss man sich diesbezüglich wegen einer Erlaubnis wenden? VG
Pitti81 04.04.2024 08:15	:moin: Ist der Verkauf denn zulässig? Der Anbau, Konsum und Besitz von Cannabis ist legalisiert, von gewerblichem Verkauf steht da erstmal nichts. Die Erlaubnispflicht gilt doch für die Anbauvereinigungen und gemäß § 2 CanG ist Handel treiben verboten. Lasse mich da aber sehr gern "belehren" :) Grüße
Adidas 04.04.2024 08:50	die kommerzielle Abgabe von verkaufsfertigen Cannabis durch sogenannte Coffee-Shops soll erst in der zweiten Testphase durchdiskutiert werden. Sofern lediglich nur Samen oder Zubehör (Bongs, Paper, Filter etc.) verkauft werden sollen, kann das jeder Baumarkt oder Kiosk vertreiben.
H. Allgaier 04.04.2024 10:38	Bubatzkarte Bubatzkarte - Abstandsregeln in Farbe Die Karte kann natürlich unvollständig sein. Der erster Ansatz, auch für den Außendienst, ist m.A.n. sinnvoll.
Pitti81 04.04.2024 10:55	Schöne Sache, vielen Dank. Grüße

Autor	Beitrag
Gewerbebehörde KA 04.04.2024 11:36	Die Grundsatzentscheidung zur Legalisierung ist im Eckpunktepapier vom 12. April 2023 des Bundesgesundheitsministeriums, des Bundesinnenministeriums, des Bundesjustizministeriums, des Bundeslandwirtschaftsministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Auswärtigen Amtes für ein 2-Säulen-Modell zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene festgehalten. Mit dem Cannabisgesetz ist nun der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabis-Pflanzen zum Eigenkonsum sowie der gemeinschaftliche, nicht-gewerbliche Eigenanbau zum Eigenkonsum in Anbauvereinigungen für Erwachsene zum 1. April 2024 erlaubt. Das Gesetz trat am 1. April 2024 in Kraft, die Regelungen zum Eigenanbau in Anbauvereinigungen am 1. Juli 2024 (= Säule 1). Säule 2 sieht regionale Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten vor. Parallel zur Umsetzung der Säule 1 bereitet die Bundesregierung die Säule 2 vor. Das Bundesgesundheitsministerium hat hierzu bereits die anderen Ressorts um entsprechende Beiträge gebeten. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich der Europäischen Kommission zur Prüfung vorgelegt werden. In Baden-Württemberg ist die für die Erlaubnis von Anbauvereinigungen nach § 11 CannG zuständige Behörde noch nicht definiert. Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, die Zuständigkeit dem Regierungspräsidium Freiburg zuzuweisen. Die Überwachung der Anbauvereinigungen soll einem oder allen Regierungspräsidien zugewiesen werden. Für die Genehmigung von baulichen Anlagen von Anbauvereinigungen sind die unteren Baurechtsbehörden zuständig.

Autor	Beitrag
Puz_zle 11.04.2024 05:57	:moin:. Bayern hat nun seine ersten landesrechtlichen Maßnahmen gegen die Cannabislegalisierung in Angriff genommen: Der aktuell kontrovers diskutierte und bereits seit 1. April 2024 in Bayern geltende Bußgeldkatalog „Konsumcannabis“ ist im Bayerisches Ministerialblatt (BayMBL.) 2024 Nr. 152 vom 28. März 2024 zu finden > :linkx: und wird vermutlich beispielgebend für die Bußgeldkataloge in einigen anderen Bundesländern sein. Lt. Bayerische Staatszeitung vom 9. April 2024 plant Bayern zudem weitere „Cannabisfreie Zonen“ in Kommunen gesetzlich zu ermöglichen bzw. auf Volksfesten (z. B. Oktoberfest), in Münchens Englischen Garten, in Biergärten und Außenbereichen der Gastronomie ... rechtlich zu fixieren > :linkx: Auch mein obiger Hinweis zur Möglichkeit der Ausdehnung des landesrechtlichen Rauchverbots wird sinngemäß geprüft: „Die Staatsregierung erwägt nach dpa-Informationen, das Rauchverbot auch auf auch E-Zigaretten, die zur Verdampfung von Tabak- und Cannabisprodukten genutzt werden können, auszuweiten. Zudem wird geprüft, auch in speziellen Raucherräumen das Rauchen von Cannabisprodukten grundsätzlich zu verbieten.“ Auch verschärfte Regeln für „kiffende Beamte“ stehen auf dem Prüfstand: „Diskutiert wird eine konkrete gesetzliche Regelung im Beamten-Dienstrecht, die den Konsum von Cannabisprodukten während des Dienstes verbietet und Beamte verpflichtet, sicherzustellen, dass sie im Dienst nicht unter Cannabis-Einfluss stehen. Ob es dazu kommt, ist aber - wie bei allen genannten Vorschlägen und Überlegungen - bisher nicht sicher. Info-Seite des Bay. Gesundheitsministeriums zum CanC > :linkx: BR-Sendung "jetzt red i" - „Streit ums Kiffen – Wie geht Bayern mit der Cannabis-Freigabe um?“ vom 10. April 2024 > :linkx:
Puz_zle 17.04.2024 17:03	:moin:, das Bundeskabinett hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2024 mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes; hier: Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf“ beschäftigt. Den Entwurf gibt's z. B. hier > :linkx: Die beabsichtigte Gesetzänderung geht zurück auf die Zugeständnisse des BMG zur Vermeidung der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat - siehe z. B. Artikel „Lauterbachs ‚Protokollerklärung‘ gibt Rätsel auf“ > www.lto.de

Autor	Beitrag
Puz_zle 04.06.2024 07:16	:moin:, der vorgenannte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes ist zwischenzeitlich im DIP-Bundestag zu finden > :linkx: + Infos aus der Anhörung des BT-Gesundheitsausschusses: „Fachverbände kritisieren Änderungen am Cannabisgesetz“ > :linkx: Im Zusammenhang mit dem Anhörungsverfahren zum RefE einer Verordnung zur Festlegung der zuständigen Behörde für die Erlaubnis und Überwachung des Umgangs mit Cannabis zu wissenschaftlichen Zwecken nach dem Konsumcannabisgesetz (Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung – > KCanWV) wird im Netz i. V. m. einer m. E. unzutreffenden Auslegung eines Verbandes > :linkx: vermehrt die Meinung vertreten, dass mit der o. g. Zuständigkeits-VO ein gesetzgeberisches Verfahren für eine „Säule 2“ der Cannabislegalisierung obsolet werden würde. Für die „Säule 2“ bedarf es jedoch eines ordentlichen Gesetzes, welches u. a. die betreffenden Verbotsnormen aus § 2 Abs. 1 KCanG in Erlaubnisvorbehalte umwandelt, die Regeln für die Auswahl der Modellregionen und die Erlaubnisvoraussetzungen für einen gewerblichen Handel usw. fixiert. Eine bloße Zuständigkeitsfestlegung reicht keinesfalls aus. Das entsprechende Gesetz bedarf zudem im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens auch der Zustimmung der EU-Kommission. Ob diese Normsetzung durch Änderung des KCanG oder durch ein separates Gesetz erfolgt, ist dabei nicht von Belang. Der RefE der KCanWV soll im Übrigen - wie eigentlich der Name bereits verrät - lediglich die Erlaubniszuständigkeit für den WISSENSCHAFTSBEREICH klären und nicht für die gewerbliche/n Herstellung / Handel etc. von Cannabis. Siehe hierzu auch z. B. das Statement der Kanzlei NIMROD > :linkx: Ein GesetzENTWURF für die „Säule 2“ soll wohl erst zum Ende des Jahres kommen ... zumindest meine letzte Info.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: